

Grundsätze für externe Bachelorarbeiten durch die Biologische Fakultät

Als externe Bachelorarbeit werden Arbeiten bezeichnet, die nicht in Instituten der Biologischen Fakultät und nicht von prüfungsberechtigten Personen des Studiengangs (siehe aktuelle Prüferliste „Vertiefungspraktikum/Bachelorarbeit“ auf www.biologie.uni-goettingen.de unter *Formulare und Dokumente*) betreut werden, sondern an anderen Fakultäten der Universität Göttingen oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen angefertigt werden sollen.

Vor Beginn einer externen Bachelorarbeit muss ein Antrag auf Zulassung an die Bachelorprüfungskommission Biologie gestellt werden. Nachträgliche Genehmigungen jeder Art sind ausgeschlossen.

Jede externe Arbeit muss von prüfungsberechtigten Mitgliedern der Biologischen Fakultät betreut werden. Die aktuelle Prüferliste ist auf der Internetseite der Biologischen Fakultät veröffentlicht.

Keine Genehmigung ist hingegen erforderlich, wenn die Arbeit unter der Anleitung von im Ruhestand befindlichen Professorinnen/Professoren, die hauptamtlich an der Biologischen Fakultät tätig waren, durchgeführt wird.

Es können nur Arbeiten genehmigt werden, die den an der Biologischen Fakultät vorhandenen Fachvertiefungen entsprechen. Die Fachvertiefungen müssen in der Regel in der Biologischen Fakultät durchgeführt werden. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag auch Arbeiten aus Grenzgebieten (z. B. Wissenschaftsgeschichte) zugelassen werden.

Dem Antrag auf Genehmigung einer externen Bachelorarbeit ist ein Exposé von ca. einer Seite Länge beizufügen, in dem auch die beantragte Fächerwahl zu begründen ist. Die thematische Zugehörigkeit und die fachliche begründete gutachterliche Kompetenz der vorgeschlagenen Betreuerinnen/Betreuer (s. u.) werden vor der Beschlussfassung in der Prüfungskommission durch die Dekanin/den Dekan bzw. eine(n) von der Prüfungskommission beauftragte(n) Professorin/Professor überprüft.

Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass die Arbeit vor Ort durch eine promovierte Wissenschaftlerin/einen promovierten Wissenschaftler angeleitet wird. Die Arbeit muss durch ein hauptamtlich an der Biologischen Fakultät tätiges habilitiertes Mitglied, welches der Fachrichtung, der die Arbeit zuzuordnen ist, in Forschung und Lehre vertritt, betreut werden. Die Antragstellerin/der Antragsteller macht hierzu einen Vorschlag, dem eine Einverständniserklärung der/des vorgesehenen Betreuerin/Betreuers beizufügen ist. Im Falle der Genehmigung des Antrags erstellt dieses Mitglied das Erstgutachten.

Der Antragstellerin/der Antragsteller macht einen Vorschlag für die Zweitgutachterin/den Zweitgutachter in, die/der für das Studienfach prüfungsberechtigt sein muss (Prüferliste). Eine Einverständniserklärung der/des vorgesehenen Betreuerin/Betreuers ist beizufügen. Im Falle der Genehmigung des Antrags erstellt dieses Mitglied das Zweitgutachten. Die Prüfungskommission bestimmt die Prüfer (Antrag wird genehmigt) oder schlägt andere Prüfer aus dem Kreise der zugelassenen Prüfer vor.

Für die Beantragung auf Durchführung einer externen Arbeit finden Sie ein Formular unter www.biologie.uni-goettingen.de bei *Formulare und Dokumente*.

Die Bachelorarbeit muss vor Beginn der Arbeit offiziell im Prüfungsamt angemeldet werden. Die Bachelorarbeit im B.Sc. Biologie dauert insgesamt 10 Wochen. Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt nach den Bestimmungen der entsprechenden Prüfungsordnung in deutscher oder englischer Sprache, auch wenn die Arbeit im Ausland angefertigt werden sollte.

Die Prüflinge verpflichten sich im Falle der Genehmigung einer externen Arbeit, dem betreuenden Mitglied der Fakultät ohne Aufforderung regelmäßig über den Fortgang der Arbeit zu berichten.